

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich
mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Amtsblatt der



Stadt Braubach.

Bezugspreis:

Monatlich 80 Pfg.

Durch die Post bezogen:

Vierteljährlich 2,40 Mark.

Von derselben frei ins Haus
geliefert 2,82 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: A. E. m. b.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von
A. E. m. b. in Braubach a. Rhein.

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal Fahrplan und einmal
Kalender.

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 18.

Redaktionschluss: 10 Uhr vormittags.

Feinsprecher Nr. 30.

Postfachkonto: Nr. 7639 Frankfurt/Main.

Inserate pro 6 gespaltene Zeile
oder deren Raum 20 Pfg.
Reklamen pro Zeile 50 Pfg.

Jr 221.

Braubach a. Rhein, Samstag, den 21. September 1918

28. Jahrgang.

Die neunte Kriegsanleihe.

Auslosbare 4%ige Schatzanweisungen.
Nach der neunten Kriegsanleihe werden neben den 1%igen Schuldverschreibungen 4%ige Schatzanweisungen ausgeben, die den Ausgabebedingungen nach (Ausgabezeit, Verzinsung, Auslösung und Tilgung) mit den zu den letzten drei Kriegsanleihen aufgelegten Schatzanweisungen völlig übereinstimmen. Um auch kleineren Kapitalisten Gelegenheit zum Erwerb eines der besten Vermögensgegenstände bietenden Wertpapiers zu geben, gelangen diesmal auch Stücke zu 500 Mark zur Ausgabe, während bisher das kleinste Stück über 1000 Mark betrug. — Der tatsächliche Zinsgenuss beträgt zunächst 4%, ist aber in Wirklichkeit höher, da die Auslösung besteht, daß das betreffende Kriegsanleihestück bei einer der jährlichen Auslosungen mit 110% — gegen einen Einzahlungssatz von 98% — zurückgezahlt wird. Später, spätestens nach dem 1. Juli 1927, kann sich dieser Auslösungssatz noch beträchtlich erhöhen. Zu diesem Zeitpunkt ist das Reich nämlich berechtigt, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Schatzanweisungsinhaber darf aber statt der vorräufigen 4%igen Schatzanweisungen verlangen, die bei den ferneren Auslosungen mit dem Nennwert sogar 115 Mark für je 100 Mark Nennwert zahlbar sind. Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also am 1. Juli 1937, kann das Reich den Zinssatz auf 3% herabsetzen. Als Ausgleich steigt aber der von da ab mögliche Auslösungssatz auf 120%. Am 1. Juli 1967 müssen sämtliche Stücke getilgt sein. Wer bei einer der Kündigungen sein Geld etwas vorübergehend anlegen zu können glaubt, kann sich unverzüglich das Kapital zum Nennwert (nicht Ausgabezeitpunkt) zurückzahlen lassen.

Ältere Kriegsanleihestücke (Schuldverschreibungen der 1., 2., 4. und 6. Anleihe), die keine Auslosungsmöglichkeiten bieten, können bis zum doppelten Betrage der neu gezeichneten Schatzanweisungen umgetauscht werden.

Die günstigen Gewinnaussichten, die Verringerung der Anzahl der Schatzanweisungen durch die Tilgung, ferner die mit Verzinsung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets geneigt sein werden, sich Ersatz für sie zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Markt dieses Wertpapiers ausüben. Die Entschädigung, die man Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4%igen Schatzanweisungen infolge des höheren Gewinns eine vorzügliche Kapitalanlage. Dabei hätte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsanstalten, industriellen Unternehmungen usw. der Frage der Bekämpfung von Schatzanweisungen besondere Beachtung schenken. Die ersten beiden Auslosungen dieser Wertpapierart haben übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres wurden bereits vier Gruppen der Schatzanweisungen mit 110% zurückgezahlt. Den Inhabern der Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe winkt die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Juli des nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslosungsmonat, im diesjährigen September, den der 6., 7. und 8. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die vierfache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelost werden.

Der Traum in Feindesland.

Roman von Justus Schoenhal.

Nachdruck verboten.

„Wissen Sie, Kaptn, wie kann ich umgeben leicht
... lichterhaft wie ein Bachschiff sein.“
Es sollte spöttisch, fast selbstironisch klingen; aber
der Spott vermochte nur schwer die heimliche Erregung
zu verbergen, die in ihrem Herzen zitterte.
Langford tat einen Schritt auf den Divan zu.
Wie ein Räucher lag sie da, in das Eisbärenfell ge-
schmiegt. Ihm war, als tänzelte er am Rande eines ab-
schüssigen Felsens. Es mußte die Augen schließen.
Sein Hirn durchsuchte der Gedanke, daß sie den
Dienner fortgeschickt, um dies Kleinlein herbeizuführen,
daß sie ihm die Wohnung gezeigt, um zu beweisen, daß
ihm Kleinlein jetzt niemand stören könne, daß... sie
... liebe.
Und die gelockerten Bügel seiner Nerven glitten schlief
zu Boden...
Das junge Weib sah plötzlich, wie seine Augen ein
glühendes Feuer ausstrahlten. Etwas Raubtierartiges,
was ihr schaurig und schön zugleich erschien, glomm darin
auf. Ja, wie ein Raubtier, das zum Sprung auslief,
langsam und freudig zugleich, etwas von jenem Urvölks-
geheimnis, das den Mann zum Weibe zieht... Da um-
lungen sie schon zwei schmale Arme, und heiße Lippen, die
Wortworte stammelten, suchten bebend die ihren...
„Aber die Wiedermore, die jauchzend an ihr Ohr
hängen, wurden in einer Sprache gesprochen, die nicht
die ihre war!“
„Du, Süße, du! Du, Süße!“
„Das war doch — bei Gott! das war ja deutsch!“
„Sie befreite sich gewaltsam aus seinen Armen und
sprang hoch.“
„Kaptn, Sie sprechen ja deutsch!“
„Er richtete sich auf und sagte an seine Stirn. Um
Himmelswillen, was hatte er getan?! — Aber ganz ruhig
kam es von seinen Lippen:
„Sie treten, Madam! Ich habe nicht deutsch ge-
sprochen!“
„Sie sah ihn mit weit aufgerissenen Augen an.“
„Beugen Sie nicht! Ich habe es deutlich gehört!“
„Du, Süße, du! Du, Süße!“ — Sie sagten es wohl
fünf, sechs Mal.“
„Ihr dämmerte etwas von der furchtbaren Tragweite
der Worte auf.“
„Sind Sie ein Deutscher?“
„Madam... In seinem Ton Abwehr und Hohn.
Doch sie ließ ihn nicht zu Worte kommen.“
„Ja, jetzt ohne ich alles, jetzt weiß ich es: Sie sind
ein... deutscher Offizier, ein deutscher Spion!“
„Sie zwang ihre Stimme zum Flüstern.“
„Aber, Madam, ich muß doch sehr bitten.“
„Sagen Sie nichts! Sagen Sie nichts! — Ich werde
Sie ja nicht verraten. Ich finde es ja himmlisch. Über-
wältigend, berauschend finde ich das!... Aber Sie
müssen mir jetzt alles eingestehen, wer Sie sind und wie
Sie das alles eingeschleht haben... Was müssen Sie
für wundervolle Nerven haben!“

Der Reichstanzler zur Ernährungsfrage.

Berlin, 19. September.

Vor einigen Tagen hatte sich die Generalkommission der Gewerkschaften gemeinsam mit dem Parteivorstand der Sozialdemokraten an den Reichstanzler gewandt und um Abstellung der Mißstände in unserer Ernährungspolitik gebeten. Daraufhin ist jetzt eine Antwort eingegangen, in der der Reichstanzler u. a. ausführt:

Mit den Unterzeichnern der Eingabe und allen anderen Bevölkerungskreisen bin ich der Ansicht, daß alles geschehen muß, um die vorhandenen Nahrungsmittel möglichst gleichmäßig zu verteilen und die aus dem Steigen der Preise erwachsenden Lasten zu mildern. Als Grund für die Teuerung der Lebensmittel führt die Eingabe die Politik des Kriegsernährungsamtes an, die lediglich durch Preis- anreize eine Erhöhung der Produktion zu erzielen veruche. Diese Auffassung beruht auf irrigen Voraussetzungen. Die durch das Abschneiden der Zufuhr bewirkte Knappheit an Lebensmitteln wirkt im Zusammenhang mit dem Mangel an Arbeitskräften naturgemäß auf eine Steigerung der Preise hin. Die durch hohe Einnahmen und Abgabe erhöhte Kaufkraft weitet Kreise und die Vermehrung der Geldumlaufmittel wirken in gleicher Richtung. Demgegenüber ist die Politik der Regierung von Anfang an darauf gerichtet gewesen, die Preise für die hauptsächlichsten Lebensmittel auf erträglicher Höhe zu halten. Bei Bemessung der Preise der landwirt- schaftlichen Erzeugnisse muß auf die Erschwernisse Rücksicht genommen werden, mit denen die Landwirtschaft während des Krieges zu kämpfen hat. Der Zucker- und Schleim- handel, die hauptsächlichsten Begleiterscheinungen der Kriegs- wirtschaft, werden mit allem Nachdruck bekämpft. Einen vollen Erfolg können die behördlichen Maßnahmen aber nur dann erzielen, wenn sie von allen Volksteilen in ihrer Bedeutung verstanden und unterstützt werden. Die Ernä- rungslage ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im ganzen genommen unabweislich besser gewesen als im vorher- gehenden. Auch im neuen Wirtschaftsjahr wird sie sich nicht ungünstiger stellen. Dagegen kann dem Wunsch, die Kartoffelration zu erhöhen, zurzeit nicht entsprochen werden. Erst muß der Anstich der Ernte abgewartet werden.

Der Reichstanzler sagte schließlich, daß Schwierig- keiten in der Ernährung auch im kommenden Jahr nicht ganz vermieden werden können; sie werden aber, wie bisher, überwunden werden. Die Nahrungsernährungspläne des Feindes sind lächerlich als gescheitert anzusehen.

Vom Tage.

Das Berliner Blatt „Volkswacht“ kennzeichnet den heutigen Charakter der französischen Presse folgendermaßen: „Die Nahrung, die die französischen Blätter zurzeit bieten, ist sehr armelig. Weder Wort noch Knochen! Vrasen, nichts als Vbraten, immer wieder Schwärzereien, Gewäsch und Vbraten! Sellen eine Idee, niemals aber eine menschliche große Idee! Vier Jahre Zensur haben die französische Presse auf diesen Tiefstand der Dummheit und Gemeinheit zurück lassen...“ Der Spiegel sagt immer die Wahrheit, denn es ist im Sprichwort, aber die französische Presse hat sich in den letzten Jahren schon so viele bittere Wahrheiten sagen lassen müssen, daß sie sicherlich auch dieses Spiegelbild, das ihr von einem „von der Junii“ vorgehalten wird, zu dem übrigen hinter den Spiegel stecken wird. Summa da ihr das Vbratsengeklänge längst zur zweiten Natur geworden ist!

Graf Burians Mißerfolg.

Eine gemeinschaftliche Antwort des Verbandes?

Die schnelle Antwort Amerikas auf den Vorschlag des Grafen Burian hat in der ganzen neutralen Welt über- rascht. Die das „Berliner Tagblatt“ meint, ist nach der amerikanischen Ablehnung die Burian-Note völlig gegen- standlos geworden; denn es sei klar, daß es dabei in erster Linie auf Wilson ankam. Mit Recht meint das Blatt, wenn Wilson seine schöne Rede in die Wirklich- keit umgesetzt hätte, so hätte der Verband kaum Einspruch zu erheben gewagt. Die Verantwortung falle nun ganz und gar auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten, der endlich den Schleier fallengelassen habe. Die Welt er- kennt, daß Amerika sich die Vernichtung zweier großer europäischer Völker zum Ziel genommen habe.

Die Rede Clemenceaus.

Machtlos wie immer, nur durch Wilsons aus- gesprochenen Vernichtungswillen kühner gemacht und wohl auch ein wenig durch die jüngsten Ereignisse an der Westfront ermutigt, hat Clemenceau im Senat eine Rede gehalten, die zu den schlimmsten ihrer Art zählt. Sie atmet den trunkenen Geist eines Sieges- caudales, dessen nur der Franzose fähig ist, und schon heute darf man sagen, daß der unausbleibliche Rückschlag im französischen Volke um so tiefer wirken wird, wenn sich herausstellen wird, daß der deutsche Rückzug ohne Be- deutung für die gesamte militärische Lage und für den Ausgang des Krieges ist. Im übrigen verdient die Rede nur ein hartes und kaltes „Nein“ von unserer Seite. Sie ist lediglich auf „Elsas-Lothringen“ zugespielt, und wenn Clemenceau unsere Annäherungsversuche vor dem Kriege eine niedrige Heuchelei nennt, so beweist er damit, daß nicht von deutscher Seite die Kriegsdrohung kam, sondern die französische Revanchepolitik der letzten fünfzehn Jahre die Schuld daran trug, wenn keine Verständigung zustande kam. Tausendmal lächerlicher, daß die französisch-russischen Rüstungen den „glorreichen Tag“ vorbereitet haben, tausendmal auch, daß die beiden Verbündeten „erbereit“ seien. Es lohnt sich nicht, die Rede im einzelnen zu widerlegen.

Eine gemeinsame Note des Verbandes.

Nach französischen und englischen Blättern schließt die Antwort Wilsons, Clemenceaus und Balfours eine gemein- same Erklärung der Alliierten nach eingehender Prüfung der Note des Grafen Burian nicht aus. Derselben Ansicht ist übrigens auch der „Manchester Guardian“. Nach diesem maßgeblichen Blatte wird die gemeinsame Antwort des Ver- bandes wahrscheinlich im Rate von Versailles beschlossen werden.

Ein Vorschlag zur Güte.

Dem Schweizer Bundesrat ist ein Vorschlag ein- gereicht worden, allen kriegsführenden Staaten einen Waffenstillstand von drei Monaten für eine all- gemeine Neuwahl aller Parlamente vorzuschlagen. Dieser Vorschlag soll im Bundesrat besprochen werden.

Dem Genfer Blatt „Genève“ wird dazu gemeldet: In gewissen diplomatischen Kreisen verheißt man sich nicht, daß neutrale Schritte zugunsten eines Friedens und vor- zugsweise ein Schritt der Schweiz im gegenwärtigen Augen- blick einen gewissen Erfolg (?) haben würden. Es ist un- besser nicht wahrscheinlich, daß der Bundesrat etwas unternehmen wird, ehe er nicht die Anschauungen inner- halb des Verbandes kennt.

Er nahm auf einem Polsterstuhl ihr gegenüber Platz und sah sie offen an.

„Ich verstehe von alledem, was Sie sich zusammen-
reimen, nicht das mindeste, Lady Edith!“

„Sie spielen Ihre Rolle ausgezeichnet! Ich weiß
aber, daß Sie ein Deutscher sind und lasse mir nicht
einkeden... Bitte, bitte, machen Sie mich zu Ihrer
Vertrauten. Ich will Ihnen sogar helfen, wenn es in
meinen Kräften steht... Das ist ja herrlich... herv-
lich, wie Sie da ganz England einen Streich spielen!“

„Da Madam so sehr in mich drängen, will ich auch
mit dem wahren Grund nicht länger zurückhalten. Ja, ich
habe deutsch gesprochen!“

Ihre Augen leuchteten voller Genugnung.

„Ich habe nämlich drüben in Ostawa einmal ein
deutsches Mädchen geliebt, wenn Sie es durchaus wissen
wollen... Soll ich Ihnen noch mehr sagen?“

Aber er fühlte, daß seine Worte nicht überzeugend
wirkten.

Einen Augenblick nur zweifelte Edith; dann sagte sie
spöttisch: „Die Ausrede, die Sie da erdacht haben, ist nicht
abel... Aber was werden Sie tun, wenn ich von der
Geschichte dem Minister erzähle?“

Fortsetzung folgt.

In Amerika sollen fortan alle Personen zwischen 16 und 21 Jahren verpflichtet werden, Englisch zu lernen. Es hat sich, so melden die Blätter, bei der Einstellung zum Seeresdienst gezeigt, daß viele junge Leute die Landessprache nicht beherrschen, namentlich in Vennkolonien, wo ganze Bevölkerungskreise nur „deutsche Mundart“ sprechen. Man hoffe in einigen Jahren die deutsche und andere ausländische Sprachen, soweit sie im allgemeinen Verkehr gesprochen werden, ausgerottet zu haben... Das nennt man: ganz und gar! Wenn aber Wilson seine Untertanen die einzig wahre und unverfälschte Landessprache sprechen lassen will, wird er sie schon zur Erlernung der trostlichen oder sonst einer Indianersprache kommandieren müssen.

In der gesamten neutralen Presse wird Graf Burians Vorschlag mit großer Sympathie besprochen. Man verheißt sich indessen nicht, daß die Aufnahme, die er in den Verbandsländern gefunden hat, kaum eine Hoffnung läßt, daß er praktische Folgen haben wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Bei der fortgesetzten Beratung der Verfassungsvorlagen im preussischen Herrenhause wurde allgemein der Gedanke geäußert, daß das Herrenhaus eine Vertretung von Interessen sein solle. Es wurde die Forderung ausgesprochen, daß man an das historische Gewordene anknüpfen, andererseits aber dem Wechsel der Zeiten Rechnung tragen und insbesondere eine härtere Vertretung von Handel und Industrie herbeiführen müsse. — Es wurde beschloffen, Einzelberatung der noch ausstehenden Punkte vorzunehmen. Als nächster Sitzungstag für die Gesamtkommission wurde Mittwoch, den 25. September, festgesetzt.

In einer Unterredung mit einem Vertreter des Oberpräsidenten von Anhalt in Ravensberg äußerte sich Reichstagspräsident Fehrenbach über die politische Lage u. a.: Graf Hertling hat die Kanzlerschaft angetreten in Übereinstimmung mit der politischen Mehrheit des deutschen Volkes. Jetzt, wo über die Friedensziele zwischen den maßgebenden militärischen und politischen Kreisen eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr besteht, liegt irgendein Anlaß zum Widerstand gegenüber der Kanzlerschaft allerdings nicht mehr vor. In seinem besten Willen, dem jetzt von maßgebender Seite anerkannten Verständigungsfrieden zum Siege zu verhelfen, braucht niemand mehr zu zweifeln. Im weiteren sagte Fehrenbach, daß trotz des kriegerischen Geschehens bei unseren Gegnern die Hoffnung wenigstens auf einen Waffenstillstand noch vor Eintritt des Winters nicht ausgeschlossen sei. In bezug auf die Friedensfrage erklärte er: Selbstverständlich dürfen unsere Friedensziele durch eine etwaige glücklichere Wendung in den Kriegsverläufen eine Veränderung nicht erfahren.

Osterreich-Ungarn.

Bei der Einführung in sein Amt sagte Finanzminister Frhr. v. Spinnaker über die Lösung des nationalen Problems u. a., der Krieg habe gezeigt, daß gewisse Schäden beim Zusammenleben der Völker in gewissen Gebieten der Monarchie behoben werden müssen. Der Minister wandte sich dann gegen die Wühlarbeit gewisser Kreise und schloß: Die Dauerhaftigkeit des Friedenswerkes würde von vornherein in Frage gestellt, wenn durch die Ergebnisse dieser Gesartheit der österreichisch-ungarischen Monarchie der Beruf und die Möglichkeit, zur Lösung des nationalen Problems beizutragen, genommen würde. Wir alle sind von der Mission der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Völkern im Donaubecken und im Südosten Europas die Garantie einer festen, ruhigen Existenz zu bieten, vollkommen überzeugt. Wir sind deshalb diejenigen, welche der Welt eine der wichtigsten Garantien für einen dauerhaften Frieden geben können.

Polen.

Über die Lösung der polnischen Frage hat Warschauer Blättern zufolge zwischen dem neuen Ministerpräsidenten Ruzarszewski und dem Verständigungsausschuß der aktivistischen Parteien eine eingehende Verhandlung stattgefunden, in deren Verlauf in vielen Punkten eine wesentliche Übereinstimmung erzielt wurde. Einer der wichtigsten Punkte im Programm Ruzarszewskis soll eine Neugestaltung des Staatsrats sein für den Fall, daß dieser über Bündnisse entscheiden dürfte. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Vermehrung der Staatsratsmitglieder und um Einführung der Vertreter derjenigen Parteien in den Staatsrat, die dem Hause bisher nicht haben beitreten wollen.

Aus In- und Ausland.

Braunschweig, 19. Sept. Herzog Ernst August hat sich mit seiner Gemahlin zum Besuch nach Gmunden begeben.

Oldenburg, 19. Sept. Das Besinden des Großherzogs, der kürzlich einen Automobilunfall erlitt, hat sich so weit gebessert, daß der Patient bereits einen Spaziergang im Garten unternehmen konnte.

Bukarest, 19. Sept. An Stelle Jankowsky, der endgültig sein Amt niedergelegt hat, hat der Minister des Äußern vorläufig das Finanzministerium übernommen.

Rotterdam, 19. Sept. John W. Davis, Generalanwalt der Vereinigten Staaten, ist zum amerikanischen Botschafter in London ernannt worden.

Osaka, 19. Sept. Die Antwortadresse der Ersten Kammer auf die Thronrede betont ihre Genugtuung über den Entschluß der Königin unentwegt an der Neutralität des Landes festzuhalten.

Sofia, 19. Sept. Staatssekretär Dr. Solf ist von Sofia nach Tirmova abgereist, von wo er sich nach Bukarest begeben wird.

Stockholm, 19. Sept. Meldungen Moskauer Blätter zufolge hat Lenin am Sonntag nachmittag zum erstenmal wieder das Krankenbett verlassen.

Vermischtes.

Der Operateur im Flugzeug. In Paris wurde ein Flugzeugmodell vorgeführt, das für Operationen bei Schwerverwundeten auf dem Schlachtfeld selbst Verwendung finden soll. Die Ausrüstung des Flugzeuges besteht in einer vollständigen chirurgischen Ausrüstung für drei Personen, einer Einrichtung für Radiumbehandlung und Behandlung mit Röntgenstrahlen, aus sterilisiertem Material, das zur Ausföhrung von acht Operationen ausreicht. Dazu kommt noch ein Behälter für sterilisiertes Wasser und einige andere Geräte. Das Gesamtgewicht der ganzen Ausrüstung, die einen sehr geringen Raum einnimmt, beträgt 300 Kilogramm. Das Operationsflugzeug ist aus der Erwägung heraus geschaffen worden, daß Schwerverwundete möglichst schnell, am besten an dem Orte ihrer Verwundung selbst, operiert werden sollen.

Petersburg ohne Zeitungen. Ein soeben heimgekehrter ständnisvoller Arbeiter berichtet, daß Petersburg zur Zeit seiner Abreise von dort in einem betriebslosen Zustand sich befand. Es erschienen nämlich in der großen Stadt überhaupt nur noch zwei Blätter, beide amtlicher Natur. Die Ursache dieses Zustandes bildete eine unlängst erlassene Verfügung der bolschewistischen Regierung, nach der die Zeitungen sich einer neuen Rechtschreibung zu bedienen hätten, die allein die Sprache der niedrigsten Volksklassen wiedergab. Die Zeitungen weigerten sich der Annahme dieser Rechtschreibung und wurden darauf verboten.

120 Mark Wochenlohn für Jugendliche. Aus einem Bericht der Stadt Charlottenburg über die Ergebnisse des Sparzwanges für jugendliche Arbeiter erzählt man, daß unter 1928 Jugendlichen 440 einen Wochenlohn bis zu 30 Mark, 501 bis zu 40, 357 bis 50, 230 bis 60, 138 bis 80, 75 bis 100, 15 bis 120, und 8 über 120 Mark hatten. Der höchste bekannt gewordene Wochenlohn betrug 134 Mark.

Überhandnehmen der Malaria in Italien. Nach einer Mitteilung ist die Malaria in Italien in steter Zunahme begriffen. Namentlich unter den Arbeitern der römischen Campagna gewinnt sie erschreckend an Ausdehnung und man sieht ganze Bevölkerungsklassen dahinfahren. Die Ursache der gewaltigen Verbreitung der Seuche, betont der „Ananti“, sei bekannt, doch die Senus feststeht nicht, sie bekunntzugeben.

Ein Tabakhändler, der vom Tabakrauchen väterlich belehrend abrä, eine solche Erscheinung hätte man sich früher nicht träumen lassen. Sie ist Tatsache geworden in der französischen Stadt Auteuil, wo folgendes Plakat in einem Schaufenster hängt: „Ratschläge des amerikanischen Arztes Dr. Frazer Harris: Der Tabak ist um so schädlicher, je jünger der Raucher ist. Tabak rauchen ist gefährlicher als ihn rauchen. Den Rauch mit der Einatmung einziehen (was man Tabakslucken nennt) ist eine Gewohnheit, die man aufgeben muß. Es gibt Leute, die gegen den Tabak ganz besonders empfindlich sind. Er verursacht ihnen Störungen im Herzen oder Magensäure. Sie müssen auf den Tabak verzichten. Auch wenn diese Empfindlichkeit nicht vorhanden ist, soll man den Tabak nur mäßig rauchen.“ Das war dem braven Händler aber noch nicht deutlich genug, und er fügte aus eigener Wissenschaft hinzu: „Es ist besser, nicht zu rauchen. Wenn man sich deshalb auch nicht besser fühlt, so geht es einem auch nicht schlechter. Und es kostet weniger Geld.“

Neue Briefmarken werden von nun an ausgegeben. Die Reichsdruckerei ist zwar mit der Vorbereitung zur Herstellung von Briefmarken zu 35 und 75 Pfennig beschäftigt. Ferner wurden Postkarten mit Antwort zu je 10 Pfennig für das Inland, Postanweisungen zu 15 und 25 Pfennig und neue Freimarkenbeständen hergestellt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß das Publikum mit Vorliebe die neuen Briefzeichen liebt, so daß die alten liegen bleiben. Zur Ersparnis von Papier und Arbeit sollen deshalb die älteren Marken zuerst aufgebraucht werden. Es geschieht dies mit den Briefmarken, die abgeschafft werden, zu 30, 50 und 60 Pfennig. Für den 30. September, dem letzten Tag der Geltung des jetzigen Tarifs, hat das Reichspostamt eine sorgfältige Aufnahme des Bestandes an Briefzeichen bei allen Ober-Postämtern und Postanstalten angeordnet.

Erzunde in der Nähe von Moskau. Im Gouvernement Kursk sind große Erzlager mit 58 % Metallgehalt entdeckt worden. Für die Verhüttung kommen die dort befindlichen Erz- und Braunkohlenlager in Betracht. Es sind bereits Schritte eingeleitet worden, um den Bau von Hochofenwerken zu verwirklichen. Die Arbeiten sollen so gefördert werden, daß schon am Anfang des nächsten Jahres Stolz und Metall für die weitere Fabrikation bereit sein werden.

Bunte Tages-Chronik.

Saarbrücken, 19. Sept. Der Unteroffizier Kluppert wollte in einem Hause am Jennerweg für einen Bekannten eine aus dem Felde mitgebrachte Handgranate zur Entladung bringen; die Handgranate explodierte und tötete den Unteroffizier auf der Stelle. Eine junge Frau nebst Kind trauern um den Tod ihres Ernährers.

Kassel, 19. Sept. Die Kasseler Kriminalpolizei spürte die Frankfurter Kaufleute Künstler und Hedmann auf, die beim Uhrmacher Berder in Höchst a. M. für 30000 Mark Uhren geraubt hatten. Als die Frankfurter Kriminalpolizei die Verhaftung vornahm, wurde einer der Verbrecher durch einen Revolverstoß schwer verletzt. Das Diebesgut fand man wieder vor.

Guben, 19. Sept. In Groß-Räschen hat der Arbeiter Phorix seine Frau und seinen zehnjährigen Sohn, dann sich selbst erhängt. Die Eltern sollten in nächster Zeit eine Gefängnisstrafe wegen eines Schindendiebstahls antreten. Auch war ihnen die Wohnung gekündigt worden und sie hatten keine neue finden können.

Daag, 19. Sept. In den großen holländischen Städten, wie Amsterdam, Rotterdam, Daag, kam es gestern erneut zu Zusammenstößen wegen der Lebensmittelknappheit. Es mußte Polizei und Gendarmen aufgeboten werden, um die Ordnung wiederherzustellen.

Aus dem Gerichtssaal.

§ 33 die Schuhsohle eine Urkunde? Mit dieser Frage hatte sich eine banerische Strafkammer zu beschäftigen. Ein Schuhwarenhandlender in Wiesbad hatte einen Posten Damenstühle bezogen, die er zu dem amtlich festgesetzten Preis von 21,60 Mark hätte verkaufen sollen; der Preis war auf die Sohle aufgestempelt. Der Schuhwarenhandlender änderte den Preis durch Überschreiben der Ziffer „1“ in „7“ auf 27,60 Mark ab und verkaufte auch sechs Paar Schuhe um diesen Preis. Es wurde ein Verfahren wegen Betrugs und Urkundenfälschung gegen ihn eingeleitet. Der Angeklagte entschuldigte sich mit einem Irrtum und das Gericht glaubte ihm, er erhielt lediglich wegen Höchstpreisüberschreitung 150 Mark Geldstrafe.

§ Kriegsernährung und grober Unfug. Ein Photograph in Dröschberg hatte die Erbsen, die er auf die Lebensmittelkarten erhielt, in dem Fenster seiner im Erdgeschosse liegenden Wohnung aufgestellt und dazu geschrieben, daß solches Futter nicht einmal Schweine und Dühner fressen würden. Der Mann erhielt daraufhin einen Strafbefehl über 15 Mark wegen Verübung groben Unfugs. Er erbot Widerspruch, aber das Schöffengericht erhöhte die Strafe auf 25 Mark.

Lotales und Provinzielles.

Merktblatt für den 21. September.

Morgenaufgang	5 ⁴⁴	Monduntergang	5 ³⁹
Sonnenuntergang	6 ¹¹	Mondaufgang	5 ³⁹

1832 Englischer Dichter Walter Scott gest. — 1860 Philosoph Arthur Schopenhauer gest. — 1908 Spanischer Gegenrevolutionärsführer gest. — 1915 Allgemeine Mobilisierung in Bulgarien. — Einbruch der Deutschen in die russische Front südwestlich Danuburg. — 1916 Rumänische Niederlage bei Taurislar.

Der gewendete Anzug. Die durch die lange Dauer geschaffenen Verhältnisse haben auf verschiedene Gebieten eine Rückkehr zu den Sitten aus Großvaters Zeiten mit sich gebracht. Zu den Bräuchen jüngerer Zeiten, die neuerdings wieder zu Ehren kommen, zählt das Wenden der Anzüge. Mit den besonders hohen Aufschwung der Konfektionsindustrie entstanden billigen Preisen der Bekleidung kam der Brauch des Wendens immer mehr ab und man hätte wohl bei einem besseren Schneidermeister in den letzten Jahren einen Anzug eingeleigt, wenn man ihm einen Anzug zum Wenden gebracht hätte. Heute hat sich das geändert. Der Anzug an guten Anzugstoffen hat schon manchen, der sonst gerade sparsam veranlagt ist, veranlaßt, seine Kleiderbestände dahin zu prüfen, ob sie nicht durch Wenden eine zeitgemäße Erneuerung erfahren könnten, und zu den moderneren Anzug aus bestem Friedensstoff wir mit heimlichem Reide mustern, können uns erzählen, daß dieses Kunstwerk der erfindungsreichen ihres Schneiders aus einem schon getragenen Anzug geschaffen hat. Die Schneider selbst empfehlen neuerdings ihren Kunden, wegen der Knappheit an Anzug- und Friedensstoffen und der hohen Kosten getragene Kleidungsstücke wenden zu lassen. Freilich sind auch die Preise für das Wenden von Anzügen ganz gewaltig in die Höhe gegangen. So zahlt man heute bei einem guten Schneider für das Wenden eines Sackanzuges 95 Mark, für einen Rock- und Jackettanzug 110 Mark, für einen Sommerüberzieher 75 Mark, für einen Winterüberzieher 85 Mark, für eine Hose 20 Mark — Preise, die trotz ihrer Höhe noch gering erscheinen, wenn man bedenkt, daß man dafür wieder ein gutes Stück erhält, während man andererseits für ein Kleidungsstück aus dem zweifelhaftesten Kriegsstoff die Dreifache bezahlen muß. Durch das Wendenlassen der getragener Kleidungsstücke vermeidet man aber auch gleichzeitig eine unnötige Inanspruchnahme der geringen Bestände an Stoffen und erfüllt so eine vaterländische Pflicht. Vielleicht macht gerade diese Erwägung dem einen oder anderen die Rückkehr zu Großvaters Brauch leichter.

Aufruf!

Es wird das Jahr stark und scharf hergehen. Man muß die Ohren steif halten und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen. Das Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je zu Herzen nehmen. Ernst und schwer ist die Zeit, aber wir kämpfen und wicken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne gewollten Erfolge. Argzählig sind unüberwindliche Widerstände und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9 Kräfteleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein und Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß Jeder

Kriegsanleihe zeichnen

* Kartoffeln. Die uns bestimmt versichert trifft am Montag, spätestens am Dienstag eine größere Lieferung Kartoffeln für die hiesige Bevölkerung ein.

* Die Bäcker-Versammlung, die morgen mittag um 1,30 Uhr im „Rheinischen Hof“ zu Oberkassel stattfindet, sei hierdurch nochmals allen Interessenten dringend zum Besuche empfohlen, da es sich um Gründung einer Vereinigung und um eine allgemeine Aussprache über den Krieg handelt, der u. a. auf ein Vertreter der Handwerker und des Landratsamtes beizuwohnen werden.

* Das Ende der Zigarre. Nach Ansicht der Presse für die Tabakfabrikation wird es mit der Zigarrenherstellung am 1. Januar kommenden Jahres ganz zu Ende sein, weil dann die letzten Bestände an ausländischem Tabak verbraucht sein werden und neue nur in verschwindender Menge hereinkommen werden. Selbst Holland, das früher die halbe Welt versorgte, hat Tabak, da der Schiffraum um die Erde seiner Kolonien nach Europa zu bringen werden uns daran gewöhnen müssen, auch auf diesem Wege zurecht zu kommen. Ein solcher war es in letzter Zeit hin kaum noch, denn selbst eine Zigarre zu 60 bis 80 Ziffern war noch eine „Marke Afrika“ — d. h. „mit unersetzlichem Innern“.

Auf die Saalkarten

kann Saatz nur beim Kass. Bauernverein (Bertramstraße 10) Stadtfeld, Altmang-Niederlahnstein) und Domänenverwalter Grotz-Hof Offenbal bei Weichenher, bezogen werden. Der Bürgermei-

Butter-Verkauf

erfolgt von heute nachmittag an auf Nr. 47 der Leberstraße Portion 72 Pfg.

Puddingpulver kann kartentfrei in den Gefäßen bezogen werden a Paket 50 Pfg.

Gottesdienst-Ordnung.

Evang. Kirche.

Sonntag, den 22. Sept. — 17. S. n. Zeit
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Abm. 11,15 Uhr: Christenlehre für die Jünglinge (S. 11).
Donnerstag abend 8,15 Uhr: Jungfrauenverein.

Rath. Kirche.

Sonntag, den 22. Sept. — 18. S. nach Pfingsten
Vormittags 7,30 Uhr: Frühmesse.
Vormittags 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Wetterbericht

Ziemlich kühl, veränderlich, Regenschauer.
Regenhöhe 1,6 Millim.

Neunte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen,

auslosbar mit 110 pCt. bis 120 pCt.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5 pCt. Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 pCt. Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können aber die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsorte ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September bis
Mittwoch, den 23. Oktober 1918,
Mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Rgl. Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse in Berlin, sowie sämtlichen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlicher Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 M. mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Okt. jed. Jahr. ausgesetzt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919. Der 1. Zinschein ist am 1. Okt. 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 M. mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Jan. und Juli j. J. erstmals im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Jan. oder 1. Juli mit 110 M. für je 100 M. Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Jan. 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Jan. 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4 Proz. bei der ferneren Auslösung mit 115 M. für je 100 M. Nennwert rückzahlbare Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der 1. Kündigung ist das Reich wider berechtigt, die dann noch ungelösten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3,5 Proz. mit 120 M. für je 100 M. Nennwert rückzahlbare Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens 6 Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsternin erfolgen.

Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenlos aufbewahrt und verwahrt werden. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5 pCt. vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung u. Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung maßgebenden Betrage (110, 112 oder 120 pCt.) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5 Proz. Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— M.
„ „ „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis 15 Okt. 1918 beantragt wird	97,80 „
„ 4 1/2 Proz. Reichsschatzanweisungen	98,— „

für je 100 M. Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Späteren Anträgen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 M. und mehr werden auf Antrag Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke später näheres bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 M. werden voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. Sept. d. J. an voll bezahlen.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 pCt. des zugewiesenen Betrages	spätestens am 6. Nov. d. J.
20 „ „ „	3. Dez. „
25 „ „ „	9. Jan. n. „
25 „ „ „	6. Febr. „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, wo die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 pCt. Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 Proz. Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Barzahlung am 30. Sept., sie muß aber spätestens am 6. Nov. geleistet werden. Auf bis zum 30. Sept. geleistete Barzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Barzahlungen bis zum 6. Nov., auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 pCt. Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe in neue 4 1/2 pCt. Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Der Umtauschantrag ist innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 pCt. Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5 pCt. Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von 2 Mark, die Einlieferer von 5 pCt. Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 1,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2 pCt. Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben 3 Mark für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgetragten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Jan. 1919 fällig sind, die mit April-Oktober ausgetragten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Okt. 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April-Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ein Vierteljahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Aufhebung der Schuldverschreibung an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dantienstraße 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraus sind werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheindogen ausgereicht. Für die Aufhebung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Savonkain v. Grimm.

Berlin, im September 1918

Zeichnungsbeginn: Montag!

Ämliche Bekanntmachungen der städtischen Behörden.

Anordnung über das Schlachten von Schafslämmern.

Das Verbot der Schlachtung aller in diesem Jahre geborenen Schafslämmer wird für Bodslämmer und Hammelämmer mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben. Ausnahmen von dem Verbot für weibliche Schafslämmer dürfen auch vom 1. Oktober ab nur für solche Lämmer, die zur Aufzucht nicht geeignet sind, vom Landrat zugelassen werden.

Zu wiederholungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
Braubach, 18. September 1918. Der Bürgermeister.

Gebäudeversicherung.

Anträge auf Änderungen in der Brandversicherung der Gebäude sind im Rathaus, Zimmer 3 (Stadtschreiber) bis 15. Oktober d. J. anzubringen. Die Höherversicherungen bezw. etwa sonstige Veränderungen treten vom 1. Januar 1919 in Wirksamkeit.

Abgesehen hiervon kann jederzeit eine Änderung der Versicherung mit sofortiger Wirkung im Rathaus, Zimmer 3 beantragt werden, ebenso eine Höherversicherung zu Kriegspreisen.

Braubach, 18. Sept. 1918. Der Bürgermeister.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 29. 8. 18 werden mit Genehmigung der Reichsliste für Gemüse und Obst nachstehende Kleinhandelspreise festgesetzt:

Weißkraut	11 Pfg.
Kohl	16 "
Wirsing	16 "
rote Speisemöhren und längliche Karotten	15 "
gelbe Speisemöhren	11 "
kleine rote Karotten	20 "
Zwiebeln	32 "
Als Großhandelspreis für den Bezirk des Kreises St. Garzhausen werden nachstehende Preise festgesetzt.	
für Weißkraut	7 Pfg.
" Kohl	11 "
" Wirsing	11 "
" rote Speisemöhre und längliche Karotten	12 "
" gelbe Speisemöhren	8 "
" kleine rote Karotten	10 "
" Zwiebeln	29 "

St. Garzhausen, den 16. September 1918
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Wird veröffentlicht.
Der Bürgermeister.

Butterpreise.

Infolge Erhöhung der Butterpreise durch Rgl. Landratsamt wird der Kleinhandelspreis für die hiesigen Geschäfte auf 4,80 M. pro Pfund Land- bezw. Molkereibutter festgesetzt. Sollten sich bei der Berechnung Bruchteile ergeben, so ist eiten des Verkäufers nicht die einzelne Portion, sondern die einer Familie zustehende Gesamtmenge, falls unter 0,5 Pfg. nach unten, falls über 0,5 Pfg. nach oben auf einen ganzen Pfennig abzurunden.

Braubach, 20. September 1918. Der Bürgermeister.

Neufestsetzung der Kohlenpreise.

Infolge Erhöhung der Bergarbeiterlöhne sind wir genötigt, die Kohlenbezugspreise durch die hiesigen Händler mit Wirkung vom 15. d. M. wie folgt festzusetzen:

Stein- und Rußkohlen	für den Zentner 2,80 Mt.
Anthracit	3,40 "
Eisenerzkohle	2,80 "
Braunkohlenbriketts oder Rohbraunkohle	1,75 "
Rohk	3,25 "

Die Preise verstehen sich frei Haus des Bestellers oder ab Lager des Händlers. Werden die Kohlen am Waggon abgeholt, so ermäßigt sich der Preis um 10 Pfg. für den Str. Die Ortskohlenstelle.

Hausmacherleinen, Betttücher, Decken
farbt in
blau, braun, grün, schwarz und feldgrau in
Färberei Bayer, Soppard, Oberstraße 4.

Der beste Glasöffner für Konserven-
Gläser ist

„Buz.“

Zu haben bei
Georg Philipp Clos.

Zement

wieder eingetroffen. Kann ohne Bezugsschein abgegeben werden
Chr. Wiegardt.

Packpapier

empfehl

A. Lemb.

Broschen

die große Mode
bei Geschw. Schumacher.

Briefpapier

neue Sendung
empfehl preiswert
Papiergeschäft Lemb.

Waffeleisen

neu angekommen bei
Gg. Phil. Clos.

Wäschekammern und
verzinkte Wäsche-
drahtseile

zu haben bei
Julius Rüping.

Küchenwagen

(Zellerwagen)
und alle anderen geeichte

Tafel-

Dezimal- und Balkenwagen

neu angekommen.
Gg. Phil. Clos.

Viehfutter- quetschen

empfehl
Julius Rüping.

Feldpostkarten

sind wieder vorrätig A. Lemb.

Fruchtsaft- Pressen

empfehl Jul. Rüping.

Knöpfe

die große Mode in Riesen-
Auswahl.
Rud. Neuhaus.

Gelee-Gläser

wieder eingetroffen
Julius Rüping.

Batterien

zu
Taschenlampen
neu angekommen bei
Gg. Philipp Clos

Reiselektüre

in großer Auswahl neu
eingetroffen.
Buchhandlung A. Lemb

Jaket-Futter

in vielen Farben und großer
Auswahl eingetroffen
Rud. Neuhaus.

Stärkekrast

— bester Stärkekrast —
empfehl
Jean Engel.

Gummiringe

zu „Kieffer“- und
„Weck“-Gläser
passend

empfehl
Julius Rüping.

— Pelze —

werden nach den neuesten
Modern umgearbeitet.
Frau Kesslich.

Spielkarten

neu eingetroffen.
A. Lemb.

Viehmarkkörbe und Kaninchen- Futterraufen

empfehl
Julius Rüping.

Ohsena, Plantar und Biandal

beste Speisewürzen in ver-
schiedenen Packungen
bei
Jean Engel.

Sp-Löffel und Gabeln

wieder eingetroffen.
Julius Rüping.

Vorzellan-Lassen, Kaffeervice, Waschgarnituren, flache und tiefe Teller

wieder neu eingetroffen
Chr. Wiegardt.

Kaffeebrenner

empfehl Jul. Rüping.

Arbeiter-Hosen

— starke Ware —
ohne Bezugsschein
offert preiswert
Emil Eschenbrenner.
Frieda Eschenbrenner.

Gelochte Stuhlsitze

— Friedens-Qualität —
zu haben bei
Julius Rüping.

Kochtöpfe

in großer Auswahl neu ange-
kommen.
Gg. Phil. Clos.

Die kleinen Sohlen- liste

sind wieder eingetroffen
Jul. Rüping.

Damentragen

die große Frühjahr- und
Sommer-Mode
reiche Auswahl — billige Preise
bei Geschw. Schumacher.

Erntestricke u. Fruchtstetten

empfehl
Julius Rüping.

Preppapier

in allen Farben
per Kasse 50 Pfg.
neu eingetroffen bei
A. Lemb.

Kartoffel- Drathkörbe

offert
Jul. Rüping.

Eimer

verzinkte, lackierte u. emaillierte
zu haben bei
Gg. Phil. Clos.

Meldepflicht bei Vollendung des 17. Lebensjahres.

Jeder im Reichsgebiet wohnhafte männliche Deutsche oder Angehörige der österr.-ungarischen Monarchie, der am 17. Lebensjahr vollendet, hat sich spätestens 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt bei dem Einberufungsausschuss seines Wohn- oder Aufenthaltsorts zur Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen zu melden.

Zu gleichem Zweck hat sich jeder männliche Deutsche oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie, im Alter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, der nach dem 20. Dezember 1917 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das deutsche Reichsgebiet verlegt hat oder künftig verlegt, bei demselben Ausschuss zu melden, sofern er nicht zum aktiven Herr oder zur aktiven Marine gehört.

Die Meldung bei dem Einberufungsausschuss kann persönlich oder schriftlich erfolgen. Die schriftliche Meldung geschieht durch ordnungsmäßige Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte, die bei der Ortsbehörde und bei dem Einberufungsausschuss erhältlich ist. Die ausgefüllte Meldekarte ist entweder bei dem Einberufungsausschuss abzugeben oder, wenn dem, unfrankierten Einschlag, der mit der Adresse des Einberufungsausschusses versehen sein muß, bei einer Postanstalt (Postagentur) aufzuliefern. Die Postanstalt gibt dem Lebensbringer die der Meldekarte angeheftete Meldebestätigung auszufüllen und gestempelt zurück. Diese Bestätigung ist von dem Hilfsdienstpflichtigen sorgfältig aufzubewahren.

Für die Inhaber öffentlicher oder privater Erziehungs-, Heilanstalten usw. mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) haben die Anstaltsleiter die Meldung zu erhalten (§ 6, § 8, Abs. 4, § 15, § 16, Abs. 2 der Verordnung).

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann vom Einberufungsausschuss mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 100 M. und wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist, mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden. Wegen der Befreiung von der Strafe findet Beschwerde an den Festsetzungsausschuss statt, die bei dem Einberufungsausschuss, dessen Beschluß angefochten wird, einzulegen ist. Der Einberufungsausschuss ist berechtigt, der Beschwerde abzuwehren, die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird bestraft, wer in der Meldung wissentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht.

Das Geschäftszimmer des Einberufungsausschusses befindet sich in Oberlahnkeln.

Wer einen Bezugsschein
fordert ohne dringendste
Notwendigkeit
versündigt sich gegen
das Vaterland.

Karbid

eingetroffen
Chr. Wiegardt.

Viel Geld

Mühe und Verdruß erspart man beim
Öffnen der Konservengläser
mit Schlingmanns

Konservenglas-Öffner

„Gummischüber“

Mit „Gummischüber“ (D. R. P.) öffnet man spielend jede Glasgröße und Form und beschädigt dabei weder
„Gummiringe“ noch Glas.
A. Kleinverlauf:

Chr. Wiegardt.

REX-Einkochapparate, Konserven- und Geleegläser

in allen Größen
und Gummiringe

alle Sorten zu haben bei
Gg. Phil. Clos.

Stahlblech-Randkessel

nahtlos geschweißt
Marke „Garantol.“

Bestens bewährt! In Bezug auf Qualität und Preis einzige Marke, die wirklichen Erfolg für die beschlagene Kupfer- und Zinnblech bietet, da die Maße die gleichen der Kupfer- sind.

Vom Werk über 125 000 Stück verkauft
Julius Rüping.